

Frachtberechnung für ungleich tarifierte Güter.

Zum Teil Frachterhöhungen.
Von unserem händigen Verkehrspolitischen Mitarbeiter.

(Schluß)

B. Güter.

Für Güter gelten dieselben Bestimmungen wie für Frachtgut, nur sind für Güter der Allgemeinen Güterklasse (Ic) die wirklichen Einzelgewichte für die Frachtberechnung zu verdoppeln. Dagegen sind die nachstehend unter A für Frachtgut angegebenen Rindergewichte nicht zu verdoppeln. Für die Annahme der Neben- und Hauptklassen ist das gleiche wirkliche Gesamtgewicht maßgebend wie bei Frachtgut.

Beispiele für bedeckte 15 t-Wagen (5 v. G. Gewichtszuschlag) auf 300 km:

- a) 2020 kg Weintraube (Gut der Hauptklasse A und der Allgemeinen Güterklasse, daher Nebenklasse A 5 für das doppelte Gewicht);
- 2200 kg frische Äpfel zur Verwendung im Deutschen Reich (Gut der Hauptklasse C, der Ermäßigten Güterklasse und des Rottarifs; daher Nebenklasse C 5 für das einfache Gewicht);
- 780 kg Holzgewicht zu 5000 kg Mindestgewicht der 5 t-Nebenklassen;
- zus. 5000 kg. Mühen zu berechnen:
- Weintraube: 2020 kg verdoppelt 4040 kg + 202 kg (5 v. G. Zuschlag) = 4242, abgerundet 4300 kg zur Nebenklasse A 5;
- frische Äpfel g. u. l. D. Reich: 2200 kg + 149 kg (5 v. G. Zuschlag) = 3120, abgerundet 3200 kg zur Nebenklasse C 5 u. g. Rottarif;
- zus. 5000 kg. Mühen auf 300 km:
- 4300 kg Satz A 5 = 397
- 3200 kg " C 5 = 298 - 19 v. G. Ermäßigung des Rottarifs = 241

Würden die 2020 kg Weintraube für sich allein als Güterladung aufgegeben, so wäre die Frucht für das doppelte Rindergewicht der Nebenkl. A 5, also für 10 000 kg + 500 kg Zuschlag für bedeckten Wagen = 10 500 kg zum Satz 307 mit 416,80 M. zu berechnen, also viel

teurer als bei der Zusammenfassung mit den Äpfeln. Bei Aufgabe als Güterladung würde die Frucht für die 2020 kg 199,60 M. betragen; in diesem Falle wäre Güterklasseverbesserung zu vereinbaren, um einen besonderen Wagen gestellt zu erhalten.

- b) 3 000 kg leb. Pflanzen, eingepflanzt (Gut d. Hauptklasse E und der Allgemeinen Güterklasse, daher Nebenklasse A 10 für das doppelte Gewicht);
- 7 000 kg Obstbaum, nicht eingepflanzt (Gut der Hauptklasse E und der Ermäßigten Güterklasse, daher Nebenklasse E 10 für das einfache Gewicht);
- zus. 10 000 kg. Mühen zu berechnen:
- leb. Pflanz, eingepfl.: 3 000 kg verdoppelt = 6 000 kg + 300 (5 v. G. Zuschlag) = 6 300 kg
- Obstbaum, nicht eingepfl.: 7 000 kg + 350 (5 v. G. Zuschlag) = 7 350, abgerund. 7 400 kg
- zus. 10 000 kg. Mühen auf 300 km:
- 6 300 kg Satz A 10 = 364 = 220,30 M. Frucht
- 7 400 kg " E 10 = 140 = 103,60 M. " "
- zus. 332,90 M. Gesamtfracht.

Würden die 8 000 kg eingepflanzte lebende Pflanzen für sich allein als Güterladung aufgegeben, so wäre die Frucht zu berechnen für das doppelte Rindergewicht der Nebenkl. A 5, also für 10 000 kg + 500 kg Zuschlag für

bedeckten Wagen, gleich 10 500 kg zum Satz 307 gleich 416,80 M., also teurer als bei der Zusammenfassung mit den nicht eingepflanzten Obstbäumen. Die Güterklasseverbesserung für die 3 000 kg würde 298,40 M. betragen.

- c) 4 000 kg frische Selleriewurzeln zur Verwendung im Deutschen Reich (Gut d. Hauptkl. E, der Allgemeinen Güterklasse und des Rottarifs; daher Hauptkl. A für das doppelte Gewicht);
- 10 000 kg frische Tomaten zur Verwendung im Deutschen Reich (Gut d. Hauptkl. E, der Ermäßigten Güterklasse und des Rottarifs; daher Hauptkl. E für das einfache Gewicht);
- 1 000 kg Holzgewicht zu 15 000 kg Mindestgewicht der Hauptklassen;
- zus. 15 000 kg. Mühen zu berechnen:
- Selleriewurzeln 4 000 kg verdoppelt = 8 000 kg + 400 (5 v. G. Zuschlag) = 8 400 kg
- Tomaten 11 000 kg + 550 (5 v. G. " ") = 11 550 kg
- zus. 15 000 kg. Mühen auf 300 km: abgerundet 11 600 kg
- 8 400 kg Satz A 331 - 19 v. G. Ermäß. des Rottarifs = 268 = 226,10 M. Frucht
- 11 600 kg Satz E 112 - 19 v. G. " " " " = 91 = 105,60 M. " "
- zus. 331,70 M. Gesamtfracht

Würden die 4 000 kg fr. Selleriewurzeln für sich allein als Güterladung aufgegeben, so wäre die Frucht zu berechnen für das doppelte Rindergewicht der Nebenkl. A 5, also für 10 000 kg + 500 kg Zuschlag für bedeckten Wagen, gleich 10 500 kg zum Satz A 5 gleich 397 - 19 v. G. Ermäß. d. Rottarifs gleich 322

gleich 338,10 M. Die Güterklasseverbesserung für die 4 000 kg (Allgemeine Güterklasse und Rottarif) würde 320 M. betragen.

Bei den verschiedenen Berechnungsarten empfiehlt es sich, zur Erzielung der billigsten Berechnung stets rechtzeitig vor der Aufgabe zu erwägen, welche Aufgabart die vorzuziehende ist.

Ueber die Holzwolfe als Badmaterial.

Von Karl Karze in Breslau.

Gelegentlich der letzten Ostmärkte mochte ich die Beobachtung, daß von vielen Jägern ganz minderwertiges, zur Feinmaterialherstellung völlig ungeeignetes Holzwolfmaterial verwendet wurde. Wir sind doch bestrebt, den Jägern das Beste in recht geschmackvoller Aufmachung zu bieten, denn wir wissen aus alter Erfahrung, daß bei vielen Jägern das Auge betrübt ist. Ich denke hierbei besonders an die von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und Groß-Berlin eingerichteten Ostmärkte, auf denen der Berliner Bevölkerung das Beste in Bezug auf Qualität angeboten wird. Aber auch für den Altersverband benötigen wir Holzwolfe, die feinsäbig, elastisch, geruchlos und

kaufbar sein muß. Die Erfahrung dürfte ferner lehren, daß auch beim Verpauken weidlichiger Sorten in Einzelfällen derartiges Material verwendet werden muß.

In den letzten Jahren bin ich von Holzwolf-Dieseranten schlecht bedient worden. Die Hakenstücke war meist zu groß und die Wolle im Innern des Ballens feucht und mit vielem feinen Zeug vermischt. Vor der Verwendung mußte die Holzwolfe im Freien gehörig ausgehäutet werden, sonst blies die Feder längere Arbeiten in der handgeschwängelten Luft nicht aus. Von einer Wolle erster Qualität verlangt man, daß sie aus gutem, geruchlos und langfähig ist und sich bei einer Schmalpandbreite von einem Zentimeter durch besondere Elastizität auszeichnet. Besonders wertvoll wird sie durch ihre taubfreie Beschaffenheit. Auch bunte Seidenholzwolle in glänzenden, prächtigen Farben, an Stelle der reinen Papierwolfe liefert u. U. gute Dienste.

Der Kreislauf des Lebendigen und die Unsterblichkeit.

Von E. Schramm

in Friedrichshagen, H. Hensburg.

(Schluß.)

„Es ist für mich eine ausgemachte Sache“, sagt Schleich weiter, „daß auch Pflanzen, nicht nur die hochschreitenden Drogenarten, vom Sonnenlicht organische Substanzen sich erhalten. Wenn man sagt, sie entziehen dem Boden den Stickstoff und leben davon, so kann das doch wohl kaum richtig sein, denn wenn ein Boden nur mit künstlichem (also lebensferrem) Dünger besetzt wird, so bildet die Saat, wie jeder Landmann weiß“

„Ganz so ist es bei den mir neuen, hochinteressanten Ausführungen des Verfassers. Bieten nun nicht diese eine überzeugende Erklärung für so manche Erscheinung des Pflanzenlebens, die wir, solange, täglich beobachten können?“

„Es ist uns bekannt, daß in „sterilem“ Boden kein Pflanzenwachstum aufkommt. Die bei dem Bau des Norddeutschen Kanals gemachten Aufschüttungen lieferten dafür einen schlagenden Beweis. Jährschicht hat es gebauert, bis auf ihnen ein

Pflanzenwachstum entstand. Die Vorbedingungen für ein solches fehlten. Welcher Landmann hätte es wohl gewagt, diese ungeschütteten Flächen zu bebauen, trotzdem der Boden an mineralischen Nährstoffen nicht arm war, und ihm Stickstoff im Kunstdünger zur Verfügung stand? Wie klar wird uns die Bedeutung der Wurzeln, des Humus im Boden. Wir wissen, daß Humus aus „verwesten“ organischen Stoffen besteht. Wir wissen auch, daß die mineralischen Dünger, Kalium, Phosphor, Stickstoff usw., wie auch der Stickstoff erst von den Lebewesen der Bodenkulturwirtschaft verarbeitet werden müssen, bevor die Pflanzen sie aufnehmen und verarbeiten können. Ist es nun nicht leichtverständlich, was Schleich behauptet? Auch diese kleinen Organismen des Bodens, die Einzeller, müssen erst größeren Tieren zur Nahrung dienen, bevor ihre Ausscheidungen den Pflanzen lebenspendende, befruchtende Nahrung werden können, und indem die Pflanzen sterben und zerfallen oder erst den Tieren oder Menschen zur Nahrung dienen und im Verdauungsprozess sich auflösen, bieten sie der Lebewelt des Bodens oder den Tieren oder den Menschen ihre Ausscheidungen, oder, soweit nicht verbraucht, als Dünger den Boden an. Das ist der Kreislauf des Lebens, der sich fortsetzt, solange es Leben auf der Erde gibt, bis schließlich auch die Erde stirbt und vergeht, sich auflöst in

Der Friesdorfer Jahresbericht.

Von Gärtnereibesitzer Friedr. Werner in Beuel.

Der Bericht über die Tätigkeit der Gärtnerei-Versuchsanstalt der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz des Jahres 1925 ist erschienen. Der diesjährige Bericht enthält die Tätigkeiten des Leiters Max Löbner, der die Versuche als Ganzes zu bewerten sind. Die im Laufe der Jahre angelegten Anlagen und Versuche reihen sich aneinander; sie zeigen in klarer Weise, welche Wege Max Löbner einschlägt, um der Praxis zu dienen. Denn nur auf diese kommt es ihm an.

Sehr richtig führt der Leiter der Versuchsanstalt in Düsseldorf anlässlich der Tagung des Reichsverbandes des deutschen Gartenbauers aus: „Wenn aber das, was dem Wohle der Menschheit und im engeren Sinn dem Beruf dient, echte Wissenschaft ist, so dürfen wir unsere gärtnerische Versuchsanstalt wohl auch als wissenschaftliches Institut ansehen.“ Auch sonst ist der damalige Vortrag in Nr. 26/1925 des „Deutschen Gärtnereiverbands“ zum Vorhinein dringend geboten. Max Löbner betonte schon damals, daß die Größe des Betriebes nicht den Ausschlag gibt, sondern daß auch in kleineren Betrieben, ähnlich denen in Holland, Bester für den Beruf geleistet werden kann. Mit großem Bedauern hört man in letzter Zeit oft von ausgehenden Plänen in gewaltigem Ausmaß. Ob man da nicht über den Aufgabenkreis hinauszugeht und schließlich vorbeizieht?

Das Friesdorf auf dem richtigen Wege ist, wesselen die händigen Versuche, besonders aus Kreisen der Gärtnereibetriebe, sowie auch die Klassenversuche nach der Düsseldorf Tagung. Immer konnte man hören: „Das schick ist, hier wird wenigstens praktische Arbeit geleistet!“

Nicht leicht war der Weg bisher, und mit Schwierigkeiten wird man auch in Zukunft zu rechnen haben. Aber Max Löbner wird das mit seinem treuen Mitarbeiter Obergärtner Josef Keller meistern.

Für 1926 hat die Landwirtschaftskammer in dankenswerter Weise einen Zuschuß bewilligt, auch die Provinz, nicht zuletzt durch die Initiative und Fürsorge des Vorsitzenden des Kuratoriums und des Gärtnereiausschusses Baron von Sotemacher. 1927 soll diese Unterstützung fortführen. Alle Anstrengungen „sollen“ sich tragen.

Freiwillig brachten in den Jahren vorher die rheinischen Gärtnereibetriebe, später der Landesverband, Mittel hierzu an. Gern, denn sie wissen, was aus den Friesdorfer Arbeiten für Nutzen entsand. Leider fehlt uns im ganzen Lande noch die Beitragspflicht. Die jetzt damit verbundenen Schwierigkeiten würden erst dann beseitigt werden können. Ob die Hauptlandwirtschaftskammer endlich diese Arbeiten zu glücklicher Ende bringt? Wenn nicht, liegt die Entscheidung bei den rheinischen Gärtnereibetrieben. Sie dürfen nicht schwer sein. Fragt die „Allgemeinen Friesdorfer“, wie viele darüber denken!

Nicht möglich ist es, im Rahmen eines kurzen Berichtes auf den Inhalt einzugehen. Dieses Einbringen ist hier nötig, wenn der einzelne wirklichen Nutzen daraus schöpfen will.

Schon früher wurde über Düngung und Widerstandsfähigkeit von Rosenunterzügen geschrieben. Diese Frage wird zielbewusst gefördert. Die Resultate hängen sich auf jahrelange Beobachtungen und Prüfungen. Wenn dieselben besonders wichtig für den Rosenzüchter sind, so zeigen sie auf der anderen Seite jedem denkenden Gärtner die Art und Weise, nach welcher Zuchtarbeiten ausgeführt werden müssen.

Die Unterzügenfrage des Friesdorf wird durch Max Löbner in ähnlicher Weise behandelt. Die Kultur des Treibstiebers und die Treiberei selbst schließen das interessante Kapitel.

Die Förderung der Tomatenkultur löst man sich in Friesdorf weiter angehen. Düngungs-, Veredelungsmaßnahmen, Durchsicht und Liniensysteme der erkrankten Vorkultur trachten den Beweis, daß wir an geeigneten Stellen der Provinz gleiche Resultate erzielen können wie in Holland. Ist das der Fall, so wird die Einfuhr erfolgreich bekämpft. Die „Donner Seite“ ist wesentlich verbessert, so daß die Nachfrage nach Saatgut bedeutend gestiegen ist. Wer die Resultate beobachtet und sah, wer die Vergleichszahlen kennt, weiß, was dem Gärtnereibetriebe die Tomate „Donner Seite“ in Friesdorf jetzt ist.

Auch die Kohlenjäure-Regelung wurde weiter durchgeführt. Düngungsversuche an Topfpflanzen und an Gemüsen, Krankheits- und Schädlingsbekämpfung

vervollständigen den Jahresbericht; auch der Verwendung des Torfmasses gilt eine Abhandlung. Die Reichsblätter werden bekanntlich weit über die Grenzen der Provinz hinaus auf Anfrage verschickt. Einzelne sind umgearbeitet und in Neuauflagen erschienen. Ein solches über Pflanzenkrankheiten ist dem Bericht angehängt. Daß auch der Treimonatstour gebucht wird, ist selbstverständlich. Derselben sind nachgeholt und ersetzen sich besonders des Besuches der Söhne rheinischer Gärtnereibetriebe. Ausnahmsweise wurden Schüler aus anderen Provinzen zugelassen.

Wenn ich an dem Neuzug des Jahresberichts etwas auszusagen habe, so ist es die Tatsache, daß dem Inhalt nur wenige Bilder beigelegt sind. Solche sind immer eine angenehme Beigabe, die Worte ergänzen.

Alte es Max Löbner gelingen, in gleicher Weise wie bisher für die Praxis lehrreich weiter zu wirken. Die Zahl derer, die die Notwendigkeit des Bestehens der Versuchsanstalt in Friesdorf erkannt haben, ist im händigen Buchen. Einem jedem Gärtnereibetriebe aber, der mit der Zeit fortzuschreiten will, ist selbige Studium des Jahresberichts man zu empfehlen.

Aus den Parlamenten.

Interpellation v. Guérard und Genossen.

Die Finanzminister werden vielfach bei der Beilegung der Steuern in letzter Zeit entgegen den Wünschen der zuständigen Reichsbehörde ohne Rücksichtnahme auf die schwierige Wirtschaftslage unentgeltliche Güter an. Durch die Zwangsversteigerung der für Steuerzwecke gedienten Vermögensgegenstände werden infolge der mangelnden Kaufkraft wirtschaftliche Werte zu Spottpreisen veräußert und gehen vielfach in durchaus ungeeignete Hände über. Die Stimmung der betroffenen Volksteile wird täglich erregter und wächt sich zu einer sozialpolitischen Gefahr von bedeutendem Umfange aus. Wie fragen:

Sind diese unhaltbaren Zustände der Reichsregierung bekannt?

Ist sie bereit, schnelle Maßnahmen zur wirksamen Abhilfe zu treffen?

Berlin, den 2. März 1926.

Antrag Joffe und Genossen.

Der Reichstag möge beschließen, folgendem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Umfassungsgesetzes vom 24. Dezember 1919 (Reichsgesetzblatt S. 2157).

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichspräsidenten in Kraft tritt:

Das Umfassungsgesetz vom 24. Dezember 1919 (Reichsgesetzblatt S. 2157) wird wie folgt geändert:

Artikel 1.
§ 2 Ziffer 11 Nr. 1 erhält folgende Fassung:
11. bei eingetragenen Genossenschaften, die der gemeinschaftlichen Bemerkung von Erzeugnissen der Genossen dienen, die Lieferung der von den Genossen erzeugten Rohprodukte an die Genossenschaft zum Zwecke der Verwertung und der Rücklieferung von Rückständen aus der im Betriebe der Genossenschaft erfolgten Verarbeitung der von den Genossen eingeleisteten Erzeugnisse, bei eingetragenen Genossenschaften, die dem gemeinschaftlichen Einkauf von Waren ausschließliche für die Genossen dienen, derjenige Teil des Kaufpreises, der als Rückvergütung auf den Kaufpreis der von den Genossen bezogenen Waren anzusetzen ist.

Artikel 2.
Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.
Berlin, den 2. März 1926.

Bürgerchau.

Dr. jur. A. Kutz, Stadtrat in Verdun: Die Arbeitszeit nach der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923. Zusammenfassende Darstellung der geltenden Bestimmungen über die Arbeitszeit mit Anhang: Das Arbeitsrecht der Haus-Industriellen (Besende). Bearbeitet 1926. Preis 0,80 M. brosch.

Schriftleitung: A. Fachmann, Berlin. Verantwortlich für den wirtschaftspolitischen Teil: A. Fachmann, Berlin; für die Verbandsnachrichten: R. Gierert, Berlin; für die Kartundschau: E. G. Schmidt, Berlin. Verlag: Gärtnereibuchverlagsgesellschaft m. b. H., Berlin SW 48.

Druck: Gebr. Rabegli, Berlin SW 48.

hilden bei allen organischen Lebewesen ein Spezialikum. Kein anderes Lebewesen aus einem andern Lebewesen, einer anderen Art, ist diesem gleich. Selbst in derselben Familie hat jedes Individuum, jedes Glied der Familie, seine spezifischen Aufgaben. Ist denn überhaupt eine Pflanze, ein Tier, ein Mensch dem andern gleich? Sollte nicht gerade diese Verschiedenheit der Einzelwesen, wenn auch ihre Verrichtung zum Teil in der Verrichtung zu liegen lie, vor allem in dem verschiedenen Einflüsse der von ihnen in der Natur ausgehenden Kräfte, ihr Zusammenleben befruchtend und fruchtbar machen? Sage mir, was du ist, und ich will dir sagen, wer du bist“

„Ich möchte nicht schließen, ohne allen bedenken die Kräfte des Wachs: „Rom Scholmer der Gedanken“ von Carl Ludwig Schleich (E. Treiber Verlag, Berlin 1923), zum Lesen zu empfehlen. Es ist nicht in allen Teilen leicht, ihm zu folgen, aber es enthält eine Fülle von Gedanken, gibt uns einen tiefen Einblick in das geistige und Seelenleben des Menschen, und läßt uns fragen über die Zweckmäßigkeit und wunderbare Anordnung der menschlichen Organe, besonders des Gehirns und Nervensystems, und läßt uns manches verstehen, was mir bisher nicht einfiel, und wir werden reichert denn zuvor das Buch aus der Hand legen.“